

Beschlussvorlage 2019/0702



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Ordnungsamt	Dominic Nowak

Beratung	Datum		
Haupt- und Kulturausschuss	14.08.2019	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	28.08.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Antrag der SPD Fraktion zur Änderung der Plakatierungsverordnung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.08.2019 beantragt die SPD-Fraktion Schwanstetten an den Ortseingängen oder sonstigen geeigneten Flächen mobile Plakatanschlagtafeln zu errichten, an denen zukünftig sechs Wochen vor und eine Woche nach allgemeinen Wahlen alle Wahlplakate der Parteien und Wählergruppen angebracht werden können. Die zusätzliche Wahlwerbung durch Plakatständer oder in sonstiger Form im öffentlichen Verkehrsgrund wird untersagt. Mit der Aufstellung der Plakattafeln soll der § 3 Abs. 3 der Plakatierungsverordnung vom 01.01.2014 entsprechend geändert werden. Näheres kann dem beigefügten Antrag entnommen werden.

Der Antrag wurde durch die Verwaltung vorab geprüft. Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Vor zwei Jahren wurden auf den gemeindlichen Grundstücken an den Ortseingängen die Willkommenstafeln für Vereinsfeste- und Veranstaltungen aufgestellt. Auf den fünf Grundstücken ist nicht überall ausreichend Platz für weitere Plakatanschlagtafeln. Allerdings gibt es in unmittelbarer Nähe weitere Möglichkeiten Plakattafeln aufzustellen (Rednitzhembacher Straße, Ortszentrum, Schwabacher Straße). Grundsätzlich sollten die angedachten Plakattafeln für den mobilen Einsatz (eventuell Bodenhülsen etc...) ausgelegt werden. Die Plakattafeln werden rechtzeitig 6 Wochen vor und 1 Woche nach allgemeinen Wahlen aufgebaut sein. Nach den Wahlen werden die Tafeln eingelagert. Die infrage kommenden Grundstücke sollten aus dem Kraftfahrzeug gut erkennbar sein. Gleichzeitig soll eine Ablenkung des Fahrzeugverkehrs vermieden werden. Die bestehende Tafel am Netto Einkaufsmarkt kann ebenfalls genutzt werden. Private Grundstücke wurden von Seiten des Ordnungsamtes nicht berücksichtigt.

Die Größe der Tafel sollte dabei genügend Fläche für die zur Wahl stehenden Parteien bieten. Bei den letzten Wahlen (Bundestag, Landtag, Bezirk, Europa) wurden pro Wahl ca. 10 Anträge zur Plakatierung von verschiedenen Parteien eingebracht. Entsprechend der Abmessungen der Plakate (DIN A2 bis DIN A0) müsste die Tafel zwischen 5m² und 10m² groß sein. Die aufgestellten Willkommenstafeln haben eine Fläche von 5m². Die Größe DIN A 3 ist bei Plakaten aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend bzw. ausreichend. Je Größer die Plakattafeln werden, desto teurer werden sie.

Das Anbringen der Plakate soll weiterhin den Antragstellern überlassen sein. Ein Überkleben der anderen Parteien darf allerdings nicht vorkommen und es muss platzsparend beklebt werden, damit alle Parteien einen Platz auf der Tafel bekommen. Ein Ausschluss bestimmter Parteien von der Plakattafel ist nicht möglich!

Die Kosten neuer Plakattafeln belaufen sich je nach Beschaffung und Ausführung (Holz, Edelstahl...) pro Tafeln zwischen 1.000 € und 2.000 €.

Die Standorte der Plakattafel könnten sich in Zukunft aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Baustellen, Umbaumaßnahmen etc...) ändern.

Die Änderung der Plakatierungsverordnung vom 01.01.2014 gemäß dem Antrag der SPD kann entsprechend Anlage erfolgen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, an den Ortseingängen oder sonstigen geeigneten Flächen mobile Plakatanschlagtafeln zu errichten, an denen zukünftig sechs Wochen vor und eine Woche nach allgemeinen Wahlen alle Wahlplakate der Parteien und Wählergruppen angebracht werden können. Eine zusätzliche Wahlwerbung durch Plakatständer oder in sonstiger Form im öffentlichen Verkehrsgrund wird untersagt.

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung der Plakatierungsverordnung des Marktes Schwanstetten.

Anlagen:

SPD Antrag Plakatierung neu

Verordnung zur Änderung der Verordnung der Marktes Schwanstetten über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten